



Calwer Bestattungsdienst Wurster-Schäuble

Checkliste - Was im Sterbefall zu tun ist

Bei den vielen Aufgaben, die im Trauerfall auf Sie zukommen, ist es schwer, den Überblick zu behalten. Hierbei stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite.

Hierfür haben wir eine Checkliste erstellt, was es alles zu bedenken gilt.

- **Benachrichtigung eines Arztes**

Bevor irgendwelche weiteren Schritte unternommen werden können, muss der Haus- oder Notarzt verständigt werden. Nur ein Arzt darf den Tod feststellen und die erforderlichen Sterbepapiere ausstellen. Für Nacht- und Wochenendzeiten gibt es einen ärztlichen Notdienst, der unter der Telefonnummer **116 117** erreicht werden kann.

Hinweis: Laut § 27 des baden-württembergischen Bestattungsgesetzes darf eine verstorbene Person 36 Stunden zu Hause behalten werden.

- **Rufen Sie uns an!**

Wir sind 24 Stunden an sieben Tage in der Woche für Sie unter der Telefonnummer **07051 / 12424** erreichbar. Am Telefon können wir dann alle notwendigen Einzelheiten ganz in Ruhe besprechen.

- **Benachrichtigung von Angehörigen**

- **Dokumente für das Gespräch mit uns**

Hierfür können Sie bereits folgende Unterlagen vorbereiten:

- 1) Personenstandsunterlagen (z.B. Heiratsurkunde) / Familienstammbuch
- 2) Krankenkassenkarte
- 3) Unterlagen zu Versicherungen, Renten, Mitgliedschaften etc.
- 4) Unterlagen zu einer Bestattungsvorsorge (falls vorhanden)